WKBV

Württembergischer Kegler- und Bowling-Verband e. V.

Sektion Classic

DURCHFÜHRUNGBESTIMMUNGEN 2023/2024

Ergänzung zur DKBC-Sportordnung für den Spielbetrieb aller württembergischen Spielklassen

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

1.	Spielgemeinschaften	2
2.	Mannschaftsmeldung und Meldegebühren	3
3.	Wettkampfpapiere	4
4.	Spielerpass	4
5.	Anzahl der Wettkämpfe im Sportjahr	4
6.	Wechseln der Mannschaft	4
7.	Gastspielrecht	5
8.	Jugendspielrecht	5
9.	Sonderspielrecht	6
10.	Besondere Spielgenehmigungen für die Lochkugel	6
11.	Bahnanlagen, Kugeln, Kegel, Rauch-, Alkoholverbot	6
12.	Schiedsrichter	7
13.	Mannschaftsstärken	7
14.	Ergebniswertung Klubmannschaften	7
15.	Platzierung nach Abschluss der Spielrunde	8
16.	Spielbeginn	9
17.	Nichtantritt	9
18.	Spielunterbrechung, Spielabbruch	9
19.	Spielverlegungen	10
20.	Auf- und Abstiegsregelungen	10
21.	Zuteilung württembergische Einzelmeisterschaften (ab U23)	10
22.	Zuteilung württembergische Meisterschaften Sprint/Tandem	11
23.	Zuteilung württembergische Jugend Einzelmeisterschaften	11
24.	Zuteilung württembergische Jugend Mannschaftsmeisterschaften	11
25.	Zuteilung WKBV-Classic-Pokal, Frauen und Männer	12
26.	Senioren	12
27.	Spielklassen-Einteilung	13
28.	Spielberichte	14
29.	Proteste	14
30.	Sonstige kegelsportliche Veranstaltungen	14
31.	Schlussbestimmungen	14

HINWEISE

Der Spielbetrieb in Württemberg findet, wie in anderen Landesverbänden auch, grundsätzlich nach den Bestimmungen der DKBC-Sportordnung statt.
Diese Ordnung ist bindend für alle Spieler, Vereine, Klubs, Funktionäre, Schiedsrichter.
Laut Teil A der DKBC-Sportordnung steht den Landesverbänden aber das Recht zu, zu den Inhalten des Teil B in ihrem Bereich zusätzliche Bestimmungen zu erlassen, die der Sportordnung nicht widersprechen dürfen. Diese zusätzlichen Bestimmungen sowie Auszüge aus der DKBC-Sportordnung sind auf den folgenden Seiten festgehalten.

Neuerungen sind mit einem ➔ gekennzeichnet und blau geschrieben.

GRUNDSÄTZLICHES

1 Verantwortlichkeit
Verantwortlich für die Einhaltung der gültigen Durchführungsbestimmungen sind die den Sportbetrieb leitenden Funktionäre.

2 Gültige Ordnungen
Es gelten die Ordnungen – ***insbesondere die Sportordnung des DKBC*** – sowie die jeweils gültigen Durchführungsbestimmungen und die Rechts- und Verfahrensordnung des WKBV.

3 Wettkampfleitung
Die Wettkämpfe werden von einem Schiedsrichter oder von den beiden Mannschaftsführern geleitet. Diese Personen sind für eine regelkonforme Durchführung verantwortlich.

4 Spieler
Der Begriff „Spieler“ umfasst alle am Spielbetrieb beteiligten Personen.

5 Selbstverantwortung
Jeder Spieler trägt bei Ausübung des Kegelsportes allein die Verantwortung für seine Gesundheit und sein Leben. Die Anerkennung dieser Regel erfolgt mit dem Antritt zum jeweiligen Wettkampf.

6 Terminbindung
Die durch WKBV-Funktionäre festgelegten und bekannt gegebenen Termine und Meldefristen sind für alle Vereine und Klubs bindend. Grundsätzlich gilt wkbv-aktiv.de.

7 Spieltag
Der „Spieltag“ umfasst alle Spiele, die dem jeweiligen Spieltag (Montag bis Sonntag) im Rahmenterminplan und Spielplan zugeordnet sind. Dabei ist es unerheblich, an welchem Wochentag gespielt wird.

8 Wettkampftag
Der „Wettkampftag“ umfasst nur die 24 Stunden eines Kalendertages.
Pro Wettkampftag sind zwei Spieleinsätze zulässig.

1. Spielgemeinschaften

lt. Beschluss der Sektionsversammlung vom 15.03.2008 sind Spielgemeinschaften zulässig.

1.1 Die Bildung einer Spielgemeinschaft (SG) zwischen zwei Vereinen / Klubs, innerhalb eines Bezirkes, ist nur für den Spielbetrieb in der Sektion Classic im WKBV zulässig. Die SG muss von dem Sektionsvorstand (Sektionssportwart) genehmigt werden.

1.2 Die Vereinbarung zur Bildung einer SG muss dem Sektionssportwart bis zum 15. Juni des Jahres zugeleitet werden. Die Vereinbarung muss über den Bezirksausschuss (Bezirkssportwart) gestellt werden. Bei selbst verschuldetem verspätetem Eingang der Vereinbarung beim Sektionssportwart ist der Antrag abgelehnt.

1.3 Die Dauer einer vereinbarten SG wird auf zwei Jahre festgelegt. Eine vorzeitige Beendigung der SG ist nicht möglich - Ausnahme ist die Auflösung eines Vereins / Klubs.
Jugend-SG sind ebenfalls möglich (Laufzeit mindestens ein Jahr) und mit der Vereinbarung Jugendspielbetrieb zu stellen.

1.4 Die SG kann mit einem Folgeantrag unter Beachtung der Punkte 1.1 bis 1.3 für jeweils zwei weitere Jahre verlängert werden. Eine vorzeitige Beendigung der Verlängerung ist frühestens bis zum 30.5. des Folgejahres möglich. Sie muss über den Bezirkssportwart dem Sektionssportwart bis spätestens 1.6. zugeleitet werden.

1.5 Die SG gilt für alle Mannschaften der beteiligten Vereine / Klubs. SG mit verschiedenen Vereinen sind auch getrennt für Frauen, Männer, Senioren und Jugend möglich.

1.6 Die schriftliche Vereinbarung muss folgende Daten enthalten:
- Name des federführenden Vereins (Klubs)
- Name der Spielgemeinschaft
- Regelung nach Punkt 1.5 und 1.10
- Beginn des Spielbetriebs
- Unterschriften der gesetzlichen Vertreter beider Vereine (Klubs) im Sinne von § 26 BGB.

1.7 Die Genehmigung bzw. Verlängerung einer SG ist gebührenpflichtig. Vor Antragstellung muss an die Verbandskasse die Antragsgebühr von 50,- €, bzw. eine Gebühr von 25.- € für eine Verlängerung, überwiesen werden. Eine Kopie der Einzahlung muss dem Antrag beigefügt sein. Jugend-SG's sind gebührenfrei.

1.8 Die Einteilung der Mannschaften der SG in die jeweiligen Ligen richtet sich nach dem federführenden Verein. Die Einteilung erfolgt auf Landesebene durch den Sektionssportwart und in den Bezirken durch den Bezirkssportwart.

1.9 Der Aufstieg in die Bundesligen ist ausgeschlossen. Die Teilnahme an deutschen Mannschaftsmeisterschaften bei den Senioren und der Jugend ist jedoch nur eines eingetragenen Vereins mit Gastspielrecht erlaubt.

1.10 Bei der Beendigung der SG wird die Ligenaufteilung nach der genehmigten Vereinbarung vorgenommen.

1.11 Alle am Spielbetrieb teilnehmenden Spieler spielen mit den Pässen ihres Vereins / Klubs, dessen Mitglied sie bleiben.

1.12 Der Wechsel eines Spielers zum anderen Verein der SG ist nur unter Beachtung der **Ziffer A 4.3 der DKBC Sportordnung** (Vereinswechsel) möglich.

1.13 Es besteht die Pflicht der einheitlichen Spielkleidung (siehe **DKBC Sportordnung Teil B Ziffer 1.3**), ausgenommen Jugend-SG.

2. Mannschaftsmeldung und Meldegebühren

2.1 Zur Organisation des Spielbetriebs hat die Mannschaftsmeldung der Klubs für die kommende Spielrunde auf Landesebene bis zum 31.05. und auf Bezirksebene bis zum 30.06. an den Spielleiter zu erfolgen.

2.2 Für die Spielberechtigung in den Frauen- und Männer-Spielklassen sind von jedem Klub pro gemeldete Mannschaft eine Meldegebühr bis zum 1. August an die Bezirkskasse zu entrichten, bzw. wird sie vom Bezirkskassier in Rechnung gestellt.
Das Zurückziehen einer Mannschaft wird mit einem Ordnungsgeld gemäß RVO 4.6 belegt.
Das Startrecht wird erst mit der Überweisung der Gebühren erworben! Alle nicht fristgerecht eingehenden Zahlungen werden mit einer Mahngebühr in Höhe von € 3,- belegt. Sind die Meldegebühren beim Saisonstart noch immer nicht bei der zuständigen Stelle eingegangen, so werden bis Zahlungseingang alle Mannschaftsspiele des säumigen Klubs mit 0 Kegel, also Spielverlust, gewertet.

3. Wettkampfpapiere

3.1 Zu allen Wettbewerben sind der gültige DKB-Spielerpass, ggf. der Kugelpass sowie Werbeverträge oder die Sonderspielgenehmigung unaufgefordert vorzulegen.

3.2 Schiedsrichter und Mannschaftsführer haben die Pflicht, die Wettkampfpapiere vor Spielbeginn zu prüfen. Sind Wettkampfpapiere ungültig oder unvollständig, so ist dies *vor* Spielbeginn auf dem Spielbericht zu vermerken. Die spielleitende Stelle trifft entsprechende Maßnahmen zur Ahndung laut RVO.

3.3 Nach dem Spiel noch fehlende Unterlagen sind dem Spielleiter binnen 6 Tagen unaufgefordert per Foto oder eingescannt zuzuleiten.

4. Spielerpass

Der Spielerpass ist nur gültig, wenn er komplett ausgefüllt *(*siehe dazu auch **Teil A der DKBC-Sportordnung, Ziffer A 4.2***)* und von der WKBV-Passstelle abgestempelt ist und eine gültige Beitragsmarke aufweist. Grundsätzlich: Sollte diese Marke – egal aus welchem Grund – fehlen, so hat der Spieler kein Startrecht!

5. Anzahl der Wettkämpfe im Sportjahr

5.1→ Jeder Spieler kann bis maximal 24 Spiele in der Spielrunde absolvieren. Seniorenspiele und Entscheidungsspiele aller Art zählen dabei nicht.

5.2 Erhält ein Spieler während der Saison eine Sperre, so reduziert sich die Anzahl seiner „Kann-Spiele“ um die Anzahl der Spiele, für welche er gesperrt wurde.

6. Wechseln der Mannschaft

Grundsätzlich gilt die **DKBC-Sportordnung Teil C, 1.6.2!**
(landesinterne Regelung)

6.1 Von Punktspiel zu Punktspiel darf immer nur ein Spieler in der nächst unteren Mannschaft eingesetzt werden.

6.2 Hat ein Spieler vier oder mehr Spieltage an keinem Punktspielbetrieb teilgenommen, so kann er in jeder unteren Mannschaft eingesetzt werden.

Diese Regelungen gelten für gemischte Mannschaften (Frau oder Mann) sinngemäß.

6.3→ Von allen Spielern, die in einer oder mehreren oberen Mannschaften 2/3 oder mehr aller möglichen Saisonspiele dieser Mannschaften absolviert haben, darf immer nur ein Spieler in einer unteren Mannschaft eingesetzt werden.

6.4 Wird ein Spieler unberechtigterweise nach unten eingesetzt, so wird dem Spieler das Spiel als gespielt angerechnet, jedoch wird das Ergebnis nicht gewertet. Für weitere Einsätze des Spielers ist das zuletzt gültig eingetragene Spiel maßgebend.

6.5 Werden mehrere Spieler aus oberen Mannschaften zugleich in einer unteren Mannschaft eingesetzt, so ist nur das Ergebnis des auf dem Spielbericht zuerst genannten zu werten.

6.6 Von unten nach oben können beliebig viele Spieler eingesetzt werden.

6.7 Spielen zwei Mannschaften eines Klubs, Vereins oder SG gegeneinander, so kann ein Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.

7. Gastspielrecht

7.1 Kann ein Verein, mangels Mitglieder, keine Frauen-Mannschaft melden, so können die Frauen dieses Vereins ein Gastspielrecht in einem anderen Verein seines Landesverbandes für ein Spieljahr erteilt werden. Pro Mannschaft dürfen zwei Gastspielerinnen eingesetzt werden. Unabhängig von dieser Regelung können Spielerinnen der U18, welche die Freigabe zum aktiven Spielbetrieb haben, als Gastspielerin in einer anderen Frauenmannschaft eines anderen Vereins spielen.
Das Einzelstartrecht im Heimatverein bleibt hiervon unberührt. Die Genehmigung ist bei dem Sektionssportwart mit der Bestätigung beider Vereine schriftlich, mindestens vier Wochen vor Saisonstart zu beantragen. Das Gastspielrecht gilt nur für den Spielbetrieb in Württemberg.

7.2 Gastspielrecht für Jugendspieler
Grundsätzlich gilt die Regelung gemäß **DKBC-Sportordnung, Teil A, Ziffer A 5.1**

7.3→ Gastspielrecht für Senioren
Grundsätzlich gilt die Regelung gemäß **DKBC-Sportordnung, Teil A, Ziffer A 4.1 b**

8. Jugendspielrecht

8.1 Es gilt die Regelung der **DKBC-Sportordnung, Teil A, Ziff. A 5 sowie Teil B, Ziffer 2.2.9**.

8.2 Gespielt wird nach internationaler Wertung mit Hin- und Rückspiel

8.3 Für jeweils fünf Jugendliche muss eine Mannschaft zum Spielbetrieb gemeldet werden.

8.4 Den Vereinen bleibt es freigestellt, reine Mädchen- bzw. Knabenmannschaften oder aber gemischte Teams zu melden. „Gemischte“ Teams siehe Durchführungsbestimmungen Punkt 27.6.

8.5 C-Jugendliche (U10) dürfen nur am Spielbetrieb ihrer Altersklasse teilnehmen. Gespielt wird mit 12er Kugel und 60 Wurf in die Vollen. Bezüglich Durchläufer kommt die Regelung für 14er-Kugeln zur Anwendung (siehe dazu auch **DKBC-Sportordnung, Teil A Ziff. A 5.5**)

8.6 B-Jugendliche (U14) dürfen nur am Spielbetrieb ihrer Altersklasse teilnehmen.

8.7 A-Jugendliche (U18) dürfen neben dem Spielbetrieb in ihrer Altersklasse auch im Erwachsenen-Spielbetrieb mit einer Spielgenehmigung durch den Sektionsjugendwart (erfolgt über wkbv-aktiv) eingesetzt werden.

8.8 Vereine, Klubs oder SGs dürfen keine A-Jugendlichen (U18) im Erwachsenenspielbetrieb einsetzen, wenn sie mehr als vier Jugendspieler (männlich, weiblich) haben und diese nicht am Jugendspielbetrieb teilnehmen.

8.9 Der Einsatz von Jugendlichen im Jugendbereich hat absoluten Vorrang vor dem Einsatz im Erwachsenenbereich.

8.10 Neben ihren Spielen in den Jugend-Vereinsmannschaften können A-Jugendliche zusätzlich die maximale Anzahl an Spielen nach Punkt 5 „Anzahl der Wettkämpfe im Sportjahr“ der Durchführungsbestimmungen in Klubmannschaften bestreiten.

8.11 Gastspielrecht für Jugendspieler siehe Durchführungsbestimmungen Punkt 7.3

8.12 Jugendspielgemeinschaften (landesinterne Regelung): Siehe Durchführungsbestimmungen Punkt 1.

9. Sonderspielrecht

Muss ein Spieler oder Funktionär höhere Aufgaben beim DKBC oder WKBV wahrnehmen, so sind Spielverlegungen im Mannschaftsspielbetrieb, auch an den letzten beiden Spieltagen, kostenfrei zu genehmigen. Bei Einzelmeisterschaften muss an 2 aufeinander folgenden Tagen vorgespielt werden. Dies muss schriftlich beim Spielleiter beantragt werden. **(Siehe B 2.10 und A 4.5 der DKBC-Sportordnung).**

10. Besondere Spielgenehmigungen für die Lochkugel (Landesinterne Regelung)

10.1 Auf Bezirksebene (einschließlich Bezirksligen) darf ohne Altersbegrenzung mit der Lochkugel gespielt werden

10.2→ Alle Mitglieder, die im laufenden Sportjahr die Altersklasse der Senioren erreichen oder erreicht haben, dürfen bei allen Club-, Vereinsmannschafts- und Einzelwettbewerben im Bereich der Sektion Classic im WKBV die Lochkugel benutzen.
Lochkugelspieler der Senioren A+B haben jedoch kein Startrecht bei den deutschen Mannschafts- und Einzelmeisterschaften, sowie im DKBC-Pokal.

10.3 Gegen Vorlage eines vom Sportkreisarzt ausgestellten Attestes kann mit Einwilligung des Spielers für diesen außerhalb obiger Regelungen ein Antrag auf Spielgenehmigung mit der Lochkugel an den WKBV gestellt werden. Der Sportarzt des WLSB entscheidet über die Genehmigung. Diese Sonderspielgenehmigung gilt jedoch nicht für vom WKBV veranstaltete Einzelmeisterschaften!

11. Bahnanlagen, Kugeln, Kegel, Rauch- und Alkoholverbot

11.1 Bei allen Spielen auf Landesebene wird über 4 Bahnen gespielt. Dies gilt auch für Spiele in den Bezirken, wenn eine 4er-Anlage zur Verfügung steht.

11.2 Bei größeren Anlagen kann auch über 6 Bahnen gespielt werden (die ganze Saison!), wenn ein entsprechender Antrag beim Spielleiter gestellt und dieser genehmigt wird.

11.3 Die Bahnen müssen den „Technischen Vorschriften“ entsprechen. **(Siehe DKBC-Sportordnung, Teil B, Ziffer B 1.1).**

11.4 Klassifizierung: siehe **DKBC-Sportordnung Teil B, Ziffer 6**

11.5 Eigene Kugeln müssen durch einen Kugelpass den Besitzer (Einzelperson oder namentlich benannte Mannschaft!) ausweisen. **(Siehe Teil B, Ziffer B 1.2.2 b der DKBC-Sportordnung).** Sollten die eigenen Kugeln nicht rechtzeitig wieder bereitliegen, so muss mit mindestens einer fremden aufliegenden Kugel weitergespielt werden.

11.6 Landesinterne Regelung: Manipulierte Bahnen (zu kurze Seile etc.) sind vom Schiedsrichter oder vom Gast beim Gastgeber zu reklamieren. Wird der Missstand bis zum vorgesehenen Spielbeginn nicht behoben, so findet das Spiel trotzdem statt. Der Grund der Reklamation wird auf dem Spielbericht vermerkt und die Heimmannschaft wird mit einem Ordnungsgeld lt. Anhang der RVO belegt. Im Wiederholungsfalle droht Bahnsperre!

11.7 Haftmittel und Markierungen siehe **DKBC-Sportordnung, Teil B, Ziffer B 3.8.5.**

11.8 In allen Anlagen darf auf Kegelbahnen und dem angrenzenden Zuschauerraum nicht geraucht werden. Alkoholverbot siehe **DKBC-Sportordnung, Teil A, Ziffer A 9.**
Landesinterne Regelung pro Spielrunde:
Bei Nichteinhaltung ergeht beim ersten Mal eine Ermahnung an den Club, beim zweiten Mal wird das Ergebnis des Betroffenen gestrichen

12. Schiedsrichter

12.1→ Alle Spiele der Bundesligen und den württembergischen Verbandsligen Frauen und Männer, sowie U18 männlich und weiblich sollten unter der Leitung eines Schiedsrichters gespielt werden. In den württembergischen Oberligen der Frauen und Männer sollten nach Möglichkeit zwei Heimspiele unter Schiedsrichterleitung gespielt werden. Die württembergischen Landesmeisterschaften müssen am Finaltag unter Schiedsrichterleitung gespielt werden.

12.2→ Alle Klubs, die in den Bundesligen der Frauen und Männer sowie in den württembergischen Verbandsligen Frauen und Männer vertreten sind, müssen bis zum 01. September vor jeder Saison pro Mannschaft in diesen Ligen je einen einsatzfähigen Schiedsrichter benennen.

12.3 Die Nichtbenennung eines geforderten Schiedsrichters wird mit einem Ordnungsgeld nach RVO geahndet.

12.4 Ein Schiedsrichter kann jeweils nur für einen Klub als aktiver Schiedsrichter gemeldet werden.

12.5 Alle benannten Schiedsrichter müssen mindestens 5 Spiele je Spieljahr leiten.
Werden diese nicht geleitet, wird dies analog 12.3. anteilig gewertet.

13. Mannschaftsstärken

13.1 Es können dem Schiedsrichter bzw. dem gegnerischen Spielführer vor dem Spiel maximal 10 evtl. zum Einsatz kommende Akteure namentlich angekündigt werden.

13.2 Nach Spielbeginn ist eine weitere Benennung von Spielern nicht mehr möglich!

13.3 Bei den Senioren wird mit 4er Mannschaften gespielt. Ansonsten gilt die **DKBC-Sportordnung**.

14. Ergebniswertung Klubmannschaften

Grundsätzlich gilt die **DKBC-Sportordnung Teil C 2.2**

14.1 Die Heimmannschaft muss mit der Nennung der maximal 10 Spieler spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn die Startreihenfolge der 6 zum Einsatz vorgesehenen Spieler vorlegen. Die Gastmannschaft setzt dann in Kenntnis der Aufstellung der Heimmannschaft bis spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn ihre 6 Spieler dagegen.
Die Frist zur Abgabe der Mannschaftsaufstellung verlängert sich bei der gegnerischen Mannschaft um die Zeit, die zu spät abgegeben wurde und der Spielbeginn verschiebt sich ebenfalls um die überschrittene Zeit nach hinten.
Wird die Frist zur Abgabe der Mannschaftsaufstellung um mehr als 10 Minuten überschritten, hat das Spiel dennoch stattzufinden. Die Entscheidung über die endgültige Spielwertung trifft der Spielleiter.

Sollte sich aufgrund höherer Gewalt (siehe **DKBC Sportordnung Teil B 2.7**) eine Mannschaft verspäten und der anderen Mannschaft dies mitteilen, kann der Schiedsrichter (sofern eingeteilt, ansonsten Mannschaftsführer) unter Absprache beider Mannschaften diese Frist verlängern.
Diese Spielernennung ist von beiden Mannschaftsführern unterschriftlich zu dokumentieren und von der Heimmannschaft bis zur Bestätigung beider Mannschaften aufzubewahren! Kann einer der benannten 6 Spieler nicht antreten, ist der Einsatz eines Ersatzspielers möglich. Dieser Spieler muss auf der Position des nicht mehr antretenden Spielers eingesetzt werden. Dieser vor Beginn der Einspielzeit erfolgte Austausch gilt als Auswechslung. Der ausgetauschte Spieler darf im laufenden Spiel auf keiner Position, auch nicht als Auswechselspieler, mehr eingesetzt werden.

14.2 Mannschaftsaufstellung bei 4er-Mannschaften:
Die Heimmannschaft muss mit der Nennung der maximal 8 Spieler bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn die Startreihenfolge der 4 zum Einsatz vorgesehenen Spieler vorlegen. Die Gastmannschaft setzt dann in Kenntnis der Aufstellung der Heimmannschaft bis spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn ihre 4 Spieler dagegen.
Bezüglich der Frist zur Abgabe der Mannschaftsaufstellung siehe 14.1

14.3 Bei 6er Mannschaften können maximal je Spiel zwei Spieler pro Mannschaft eingewechselt werden. Im Rahmen des Wechselkontingents ist es möglich, dass der zuerst eingewechselte Spieler durch den zweiten Einwechselspieler ausgetauscht wird. Bei 4er Mannschaften kann maximal je Spiel ein Spieler pro Mannschaft eingewechselt werden. Ausnahme Jugend: Hier ist eine zweimalige Auswechslung gestattet.
Der Einwechselspieler spielt sofort auf das Ergebnis des ausgetauschten Spielers weiter. Die Auswechslung ist dem Schiedsrichter/Mannschaftsführer sofort anzuzeigen und von diesem am Wurfprotokoll und auf dem Spielbericht zu vermerken.

14.4 Gespielt werden 6 x 120 Wurf (4 x 30 Wurf kombiniert, jeweils 15 ins Volle und 15 ins Abräumen) über jeweils vier Spielbahnen nach dem System der WNBA/NBC. Pro Wurfserie (30 Wurf) stehen jedem Spieler 12 Minuten zur Verfügung.

14.5 Spielwertung
14.5.1 Satzpunkte (SP) beim Spiel Spieler gegen Spieler
Im direkten Vergleich Spieler gegen Spieler erhält der Sieger aufgrund der erzielten höheren Kegelzahl je Satz (Wurfserie = 30 Wurf kombiniert, 15 ins Volle und 15 ins Abräumen) 1 SP. Besteht Kegelgleichheit in einem Satz, so werden jedem Spieler 0,5 SP zugerechnet. Nach Beendigung der vier Sätze ergibt sich eines der folgenden Wertungsergebnisse: 4 : 0 SP oder 3,5 : 0,5 SP oder 3 : 1 SP oder 2,5 : 1,5 SP oder ... usw.
14.5.2 Mannschaftspunkte (MP)
Der direkte Vergleich Spieler gegen Spieler führt aufgrund der Wertungsergebnisse aus den vier Sätzen zur Vergabe eines Mannschaftspunktes (damit sechs MP). Einen MP erhält ein Spieler, wenn er mehr als zwei SP erspielt hat oder beim Stand von 2 : 2 SP in der Summe der vier Sätze gegenüber seinem Gegner mehr Kegel erreicht hat. Sind sowohl die SP als auch die Anzahl der Kegel gleich, wird der zu vergebende MP halbiert und jeder Mannschaft mit 0,5 MP zugerechnet. Zwei MP erhält die Mannschaft mit der höheren Anzahl an Kegeln aus der Wertung der Ergebnisse aller sechs Spieler gegenüber der gegnerischen Mannschaft. Bei Kegelgleichheit wird jeder Mannschaft ein MP zugesprochen.
Nach Beendigung des Spiels ergibt sich eines der folgenden Wertungsergebnisse: 8 : 0 MP oder 7,5 : 0,5 MP oder 7 : 1 MP oder 6,5 : 1,5 MP oder 6 : 2 MP oder 5,5 : 2,5 MP oder ... usw.
14.5.3 Tabellenwertung
Die Mannschaft mit den meisten Mannschaftspunkten gewinnt das Spiel. Bei gleicher Anzahl an Mannschaftspunkten endet das Spiel unentschieden.

15. Platzierung nach Abschluss der Spielrunde

Grundsätzlich gilt **die DKBC-Sportordnung Teil C 2.2.6**

15.1 Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich aus
15.1.1 Anzahl der positiven Tabellenpunkte in absteigender Reihenfolge
15.1.2 Anzahl der negativen Tabellenpunkte in aufsteigender Reihenfolge
15.1.3 Anzahl der positiven Mannschaftspunkte in absteigender Reihenfolge

15.2 Bei Gleichheit der Tabellenpunkte und der Mannschaftspunkte zwischen zwei oder mehreren Mannschaften richtet sich die Platzierung nach dem direkten Vergleich der betroffenen Mannschaften, und zwar
15.2.1 die Tabellenpunkte in absteigender Folge
15.2.2 die Mannschaftspunkte in absteigender Folge
15.2.3 die Satzpunkte in absteigender Folge

15.2.4 der im Durchschnitt bei allen Auswärtsspielen ohne Einbeziehung des gegenseitigen Spiels der zu wertenden Mannschaften erreichten Anzahl an Kegel in absteigender Folge.

15.3 Die bei Aufstiegsspielen anfallenden Kosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.

15.4 Bei Aufstiegsspielen (Aufstiegsspiele werden mit zwei Starts pro Mannschaft durchgeführt) dürfen Spieler, die mehr als die Hälfte ihrer Spiele in höheren Mannschaften absolviert haben, nicht eingesetzt werden! Aufstiegs- und Entscheidungsspiele terminiert der Spielleiter. Die Klassifikation erfolgt gegebenenfalls nach Ziffer 7 dieser Durchführungsbestimmungen. Sind hier gleiche Mannschafts- und Satzpunkte vorhanden, wird „Sudden Victory“ (**DKBC-Sportordnung Teil C, 3.5.2**) gespielt.

16. Spielbeginn

16.1 Einspielzeit

→ Jedem Starter steht eine Einspielzeit von 5 Minuten auf seiner Anfangsbahn zur Verfügung. Der Einsatz des Spielers beginnt mit der Einspielzeit. Sowohl die Einspielzeit als auch das Spiel beginnt mit dem Kommando des Schiedsrichters bzw. Spielleiters. Die Zeit ist nach dem Kommando zu starten. Während der Einspielzeit kann anstelle des angetretenen Spielers ein anderer Starter eingesetzt werden. Diese Einwechslung ist auf das Wechselkontingent anzurechnen. Für einen Wechsel während der Einspielzeit wird die Uhr auch bei Verletzung nicht angehalten.
Kann die Einspielzeit nicht im Timer eingestellt werden, so startet und beendet der Schiedsrichter bzw. Spielleiter die Einspielzeit.

16.2 Die Einspielzeit kann nur einmal in Anspruch genommen werden. Einwechselspieler haben keine Einspielzeit.

17. Nichtantritt

17.1 Tritt ein gemeldeter Spieler bei Einzelmeisterschaften nicht an, so wird der Spieler für die Einzelmeisterschaften des folgenden Spieljahres gesperrt. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet der zuständige Sport- bzw. Bezirksausschuss.

17.2 Tritt eine Mannschaft nicht zum Spiel an, so wird ihr Spiel mit 0:2 Tabellenpunkten, 0:8 Mannschaftspunkten und 0:24 Satzpunkten (bei 4er-Mannschaften mit 0:2 Tabellenpunkten, 0:6 Mannschaftspunkten und 0:16 Satzpunkten) als verloren gewertet.

17.3 Landesinterne Regelung: Tritt eine Mannschaft am letzten Spieltag nicht an, so wird ein Bußgeld laut RVO fällig. Dazu werden ihr am Ende der folgenden Saison in einer Staffel mit mehr als 10 Spielen, 4 Tabellenpunkte und in einer Staffel mit höchstens 10 Spielen 2 Tabellenpunkte abgezogen.

18. Spielunterbrechung, Spielabbruch

18.1 Im Falle eines auftretenden, nicht innerhalb angemessener Zeit reparablen Bahndefektes, ist die Heimmannschaft verpflichtet, das Spiel auf eine andere Anlage zu verlegen oder, wenn möglich, in beiderseitigem Einvernehmen den Wettkampf auf den noch bespielbaren Bahnen (2 oder 4) zu Ende zu bringen. Sollte dies nicht möglich sein, so trägt die Heimmannschaft die Kosten für die zweite Anfahrt der Gastmannschaft.

18.2 Bezüglich der Fortsetzung des Spiels *siehe* **DKBC-Sportordnung, Teil B, Ziffer B 3.7**

19. Spielverlegungen

→ Für jede beantragte Spielverlegung ist eine Gebühr von 25 Euro an den WKBV bzw. an die Bezirkskasse zu entrichten und die Bezahlung im Spielverlegungsantrag nachzuweisen. Zusätzlich muss die verlegende Mannschaft hierüber den angesetzten Schiedsrichter und den Sektionsschiedsrichterwart informieren. Bei kurzfristigen Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitung.

→ Spielverlegungen werden bis zum 18. Spieltag laut Rahmenterminplan angenommen. Mehr darüber in der **DKBC-Sportordnung, Teil B, Ziffer B 2.10**.

20. Auf- und Abstiegsregelung

20.1 Die für die jeweiligen Spielklassen zutreffenden Auf- und Abstiegsregelungen werden vor Beginn der jeweiligen Spielsaison vom Spielleiter bekannt gegeben.

20.2 Wegen der Neubildung einer Baden-Württemberg-Liga für die Spielrunde 2024/25 kommt es zu einigen Umstrukturierungen und zu einem vermehrten Auf- und Abstieg auf Verbands- und Bezirksebene.

20.3 Es kann grundsätzlich nur die unterste Mannschaft eines Klubs oder Vereins zurückgezogen werden. Ausnahme: Ausschluss einer Mannschaft.

20.4 Grundsätzlich steigt aus jeder Liga bzw. Klasse mindestens eine Mannschaft ab. Eine Ausnahme kann bei Neu-Einteilung der Spielklassen gemacht werden.

20.5 Wird eine Mannschaft während der Runde zurückgezogen, so ist sie Absteiger!

20.6 Zieht eine Mannschaft vor Rundenbeginn – jedoch nach der Meldefrist – zurück, so ist sie Absteiger, nimmt aber nicht an den Punktspielen teil. Diese Möglichkeit kann nur einmal in Anspruch genommen werden! Im Wiederholungsfall im Folgejahr wird diese Mannschaft gänzlich vom Spielbetrieb ausgeschlossen!

20.7→ Aufstiegsrecht und Aufstiegsmöglichkeiten in die Bundesliga *siehe* **DKBC-Sportordnung, Teil B, Ziffer 2.9.**

20.8→ Verzichtet der Meister 2-mal hintereinander auf seinen Aufstieg, so werden der Mannschaft zu Beginn der folgenden Saison 6 Spielwertungspunkte abgezogen. Bei einem Aufstieg, bei dem die Mannschaftsstärke von 4 auf 6 Spieler/innen erhöht wird, entfällt diese Strafe.

21. Zuteilung württembergische Einzelmeisterschaften (ab U23)

➔ Laut Beschluss des Sektionsausschusses vom 2. Juli 2005 werden künftig die Vorjahresmeister zu den württembergischen Titelkämpfen gesetzt. Dazu kommen jährlich bis zu drei Mitglieder der Nationalkader (nur in den WM-Jahren). Der Sektionsvorstand kann auch andere Spitzenspieler als „Gesetzte“ nominieren. Grundsätzlich gilt diese Aufteilung:

Disziplin		A	B	C	D	E
U23 weiblich u. männlich	je	2	1	8	20	8
Frauen und Männer	je	2	1	8	20	8
Senioren/Seniorinnen A	je	2	1	?	?	?
Senioren/Seniorinnen B	je	2	1	?	?	?
Senioren/Seniorinnen C	je	1	1	?	?	?

A = Grundzuteilung
B = Titelverteidiger
C = Bestplatzierte vom Vorjahr, zzgl. die evtl. gesetzten Akteure (max. 3)
D = Anzahl der Starter
E = Endlauf-Teilnehmer

- ➔ Der Titelverteidiger (sofern er noch die Altersklasse hat) und evtl. „gesetzte“ Starter müssen keine Bezirksqualifikation durchlaufen. Sie gehen direkt zu den Landestitelkämpfen und werden rechtzeitig unterrichtet. Sollte das Kontingent der „gesetzten“ Starter nicht ausgefüllt sein oder verzichtet der Titelverteidiger auf sein Startrecht, geht der Startplatz an den nächstplatzierten Bezirk des Vorjahres über. Genauso verhält es sich, wenn ein Bezirk sein Startrecht nicht voll ausschöpft.
- ➔ Bei den Senioren und Seniorinnen muss die Gesamtmeldung abgewartet werden, daraufhin wird eine Einteilung gemacht.

22. Zuteilung württembergische Meisterschaften im Sprint und Tandem-Mixed

Disziplin	A	B	C	D
Frauen	2	1	7	16
Männer	2	1	7	16
Tandem-Mixed	2	1	7	16

A = Grundzuteilung
B = Titelverteidiger
C = Bestplatzierte vom Vorjahr
D = Anzahl der Starter

22.1 Der Titelverteidiger hat persönliches Startrecht für das nächste Jahr.

22.2 Sollte der Titelverteidiger oder ein Bezirk sein Startrecht nicht voll ausschöpfen, so geht das Startrecht an den nächstplatzierten Bezirk des Vorjahres über.

22.3 Das Ergebnis der Platzierungen ergibt sich aus der Summe aller bis dahin erspielten Kegel mit folgenden Ausnahmen: Sudden Victory und Zwischenrunden, bei der nicht alle Spieler/innen teilnehmen.

23. Zuteilung württembergische Jugend-Einzelmeisterschaften

- ➔ Laut Beschluss des Sektionsjugendausschusses vom 18. Mai 2019 werden künftig die Vorjahresmeister zu den Meisterschaften gesetzt (persönliches Startrecht). Sollte der Vorjahresmeister nicht mehr in dieser Klasse spielen, in der er Meister wurde, geht der Startplatz an den Bezirk, der den Meister stellte. Der Sektionsjugendausschuss kann in den WM-Jahren bzw. Weltpokal einen Spieler setzen, wenn dieser bei so einer Veranstaltung teilnimmt. Grundsätzlich gilt diese Aufteilung:

Disziplin		A	B	C	D	E
U 14 männlich	je	3	1	3	16	8
U 14 weiblich	je	3	1	3	16	8
U 18 männlich	je	3	1	3	16	8
U 18 weiblich	je	3	1	3	16	8
U 10 männlich	je	3				12
U 10 weiblich	je	3				12

A = Grundzuteilung
B = Titelverteidiger
C = Bestplatzierte vom Vorjahr
D = Anzahl der Starter
E = Endlauf-Teilnehmer

- ➔ Der Titelverteidiger und evtl. gesetzte Starter müssen keine Bezirksmeisterschaft spielen (können aber). Sie haben direkt ihren Startplatz bei den Landesmeisterschaften. Gesetzte Spieler und deren Bezirksjugendwarte werden rechtzeitig informiert. Sollte das Kontingent der „gesetzten“ Starter nicht ausgefüllt sein oder verzichtet der Titelverteidiger auf sein Startrecht, geht der Startplatz an den nächstplatzierten Bezirk des Vorjahres über. Genauso verhält es sich, wenn ein Bezirk sein Startrecht nicht voll ausschöpft.

24. Zuteilung württembergische Jugend-Mannschaftsmeisterschaften

Laut Beschluss des Sektionsjugendausschusses vom 04. Januar 2019 bekommt jeder Bezirk wie folgt die Startplätze zur Mannschaftsmeisterschaft zugeteilt:

Disziplin	A	B
U 14 Mannschaft männlich	2	8
U 14 Mannschaft weiblich	2	8

A = Grundzuteilung
B = Gesamt Anzahl der Mannschaften

Sollte ein Bezirk seine zugeteilten Startplätze nicht nutzen können, so wird der Startplatz an den Bezirk vergeben, der als nächster in der Tabelle des Vorjahres steht. Sollte ein Bezirk zwei Mannschaften aus dem gleichen Verein zu den Meisterschaften melden, müssen die Spieler vorher je Mannschaft bekannt sein. Ein Tauschen der Spieler in den Mannschaften ist nicht möglich. (Bsp. Spieler Mannschaft A spielt am Sonntag in Mannschaft B).
Sollte der Bezirk, welcher die Startplätze nicht nutzen konnte, im Folgejahr wieder melden können, stehen ihm die Startplätze wieder wie in der Tabelle zu.

25. Zuteilung „Classic"-Pokal der Sektion Classic im WKBV

25.1 Bei den Spielen um den württembergischen „Classic"-Pokal für Klubmannschaften der Frauen und Männer (zugleich Qualifikation für den „Classic"-Pokal auf DKBC-Ebene) sind auf Landesebene 16 Mannschaften spielberechtigt.

25.2 Grundzuteilung je Bezirk 3 Mannschaften = 12 Mannschaften
dazu Platz 1 bis 4 des Vorjahres je 1 = 4 Mannschaften

25.3 Sollte ein Bezirk seine Zuteilung nicht voll ausschöpfen können, so werden diese Plätze unter den Verlierern der Viertelfinal-Spiele des Vorjahres ausgelost.

25.4 Tritt eine Mannschaft zu ihrem Spiel nicht an, so wird ein Bußgeld lt. Anhang der RVO fällig und sie wird im folgenden Jahr von diesem Wettbewerb ausgeschlossen!

25.5 Der jeweilige WKBV-Pokalsieger, ausgenommen SG, (Frauen bzw. Männer) nimmt am DKBC-Pokal teil.

26. Senioren

26.1 Seniorinnen u. Senioren A, B und C können sich nach Wahl an Meisterschaften ihrer Klasse oder der nächst höheren beteiligen. Siehe auch **DKBC-Sportordnung, Teil A, Ziffer A 6.3**.
Senioren C können auch im Mannschaftsspielbetrieb bei den Senioren A spielen.

26.2→ Die Meldung über Änderungswünsche – ob im Einzelwettbewerb oder im Spielbetrieb der Vereinsmannschaften – erfolgt an den Senioren-Spielleiter mit dem eigens dafür verteilten Meldebogen bis spätestens Samstag vor dem jeweils ersten Senioren-Spieltag!

26.3 Gespielt wird im Turnierstart.
26.3.1 In der Wertung ist die Mannschaft besser platziert, welche die meisten Kegel des jeweiligen Spieltages aufweisen kann. Bei einer Staffel mit sechs Mannschaften werden 1 bis 6 Spielwertungspunkte (SWP) vergeben, bei weniger oder mehr teilnehmenden Mannschaften entsprechend der Staffelstärke.
26.3.2 Bei gleicher Gesamt-Kegel-Zahl entscheidet die höhere Anzahl der abgeräumten Kegel über die bessere Platzierung.
26.3.3 Ist hier Gleichheit, so entscheidet die geringere Anzahl an Fehlwürfen über die bessere Platzierung.
26.3.4 Ist einer Spielwertung nach 26.3.1-26.3.3 noch nicht möglich, so entscheidet das niedrigste Ergebnis eines Starters zu Ungunsten seiner Mannschaft. Ist auch dies gleich, so wird das zweit niedrigste Ergebnis herangezogen usw.
26.3.5 Abschlusstabelle Turnierstart (diese Regelung gilt nur für den landesinternen Spielbetrieb
26.3.5.1 In der Wertung ist die Mannschaft besser platziert, die die meisten SWP aufweist.
26.3.5.2 Ist hier Gleichheit vorhanden, werden die LP aller Spieltage gewertet
26.3.5.3 Bei gleicher Anzahl an SWP und Leistungspunkte aller Spieltage entscheidet das Gesamt-Abräumergebnis aller Spieltage.
26.3.6→Die beiden Staffelsieger der Verbandsliga Männer spielen den Meister in einem Spiel auf neutraler Bahn mit Kegelwertung aus.

27. Spielklassen-Einteilung

27.1 In allen Klassen und Ligen kann in mehreren Staffeln gespielt werden, mit Ausnahme aller württembergischen Verbandsligen Frauen und Männer. Die Stärke soll jeweils bei 10 Mannschaften liegen, bei den Seniorenklassen nicht mehr als 4 Teams und bei den U18-Klassen nicht mehr als 8 Teams.

27.2 In den Verbandsligen sowie den Oberligen und Regionalligen kann von einem Klub, Verein oder SG jeweils nur eine Mannschaft spielen.

27.3 Die Meister der württembergischen Verbandsligen sind württembergische Mannschaftsmeister.

27.4 Die Oberligen Frauen und Männer spielen jeweils in zwei Staffeln. Die vier Regionalligen sind nach den Bezirken benannt.

27.5 Für Männer-Klubmannschaften gibt es im Bereich WKBV folgende Spielklassen:
Verbandsliga Württemberg, je eine Oberliga Nordwürttemberg und Südwürttemberg; die vier Regionalligen, die nach ihrer jeweiligen Bezirkszugehörigkeit benannt sind; die Bezirksligen und die Bezirksklassen sowie Sonderstaffeln für gemischte Teams.
→ Für Frauen-Klubmannschaften gibt es im Bereich des WKBV folgende Spielklassen:
Verbandsliga Württemberg, je eine Oberliga Nordwürttemberg und Südwürttemberg, die Bezirksligen und die Bezirksklassen.

27.6 Die Bezirksligen und Bezirksklassen können gemischte Mannschaften beinhalten.
Die Bezirksklassen können aus 6er und 4er Mannschaften bestehen.
Der Meister kann aufsteigen, sofern die Bedingungen für die nächsthöhere Spielklasse erfüllt werden.

27.7 Für Senioren A gibt es im Bereich des WKBV folgende Spielklassen:
Verbandsliga Württemberg, die Oberligen Nordwürttemberg und Südwürttemberg, die Regionalligen Nord und Süd sowie, falls erforderlich, die Bezirksligen Nord und Süd.
Die Senioren B und die Seniorinnen spielen in zwei Klassen: Verbandsliga und Oberliga.

27.8 2. Mannschaften sind im Senioren-Spielbetrieb zulässig.

27.9 Für Jugend-Vereinsmannschaften gibt es die Verbandsligen und Bezirksligen und, falls erforderlich, die Kreisliga.

27.10 Neu gegründete Klubs bzw. Vereine beginnen mit dem Spielbetrieb in der untersten Klasse des Bezirks.

27.11 Rechtsansprüche lassen sich aus dieser Spielklassen-Einteilung nicht ableiten!

28. Spielberichte

28.1 Die Spielberichte werden in allen Spielklassen elektronisch verschickt.

28.2 Die Spielberichte sind sorgfältig und vollständig auszufüllen.
Aus-/Einwechslungen müssen unter „Bemerkungen“ festgehalten werden! Die getätigten Wurfzahlen müssen eingetragen werden. Wenn der Spielbericht vollständig ausgefüllt ist, so wird er von den Mannschaftsführern und dem Schiedsrichter durch deren PIN bestätigt. Das Endergebnis ist jetzt gültig und kann nur noch vom Spielleiter revidiert werden.

28.3 Ist eine Bestätigung nach Spielende nicht möglich, erhält die Gastmannschaft einen von beiden Mannschaftsführern unterschriebenen Spielbericht. Die Heimmannschaft hat die Pflicht, bis Saisonende den Original-Spielbericht aufzubewahren.

28.4 Der elektronische Versand des Spielberichtsbogens hat sofort nach dem Spiel zu erfolgen. Die Übertragung und PIN-Bestätigung an folgende Adresse muss bis spätestens 20:00 Uhr des Wettkampftages beendet sein: *www.wkbv.de*. Eine eventuell vor Ort nicht erfolgte PIN-Bestätigung durch die Gastmannschaft bzw. den Schiedsrichter muss bis 12:00 Uhr des Folgetages getätigt sein!

28.5 Die Heimmannschaften sind verantwortlich für den ordnungsgemäßen Versand der Spielberichte.

29. Proteste

Proteste müssen der spielleitenden Stelle zusammen mit dem Spielbericht angezeigt werden. Die schriftliche Begründung muss binnen einer Woche (Poststempel) nachgereicht werden. Hierzu ist zwingend die Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) des WKBV zu beachten.

30. Sonstige kegelsportliche Veranstaltungen

Veranstaltungen jeglicher Art (Turniere), die von Bezirken, Vereinen bzw. Klubs organisiert werden, dürfen nur durchgeführt werden, wenn sie vorher beim Sektionssportwart über den Bezirkssportwart mit dem entsprechenden Vordruck beantragt und genehmigt worden sind. Zuwiderhandlungen werden mit einer Disziplinarmaßnahme nach der RVO belegt.

31. Schlussbestimmung

Die Durchführungsbestimmungen wurden durch den Sektionsausschuss Classic des WKBV am **15.06.2023** verabschiedet und treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Sektionssportwart Classic

Sektions-Frauensportwartin Classic